FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen	Datum	PV/2017/005
SEW/Sey	24.01.2017	BV/2017/005

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	09.02.2017		
Rat	2	23.02.2017		

Neuaufstellung des Abwasserkonzepts für den Zeitraum bis 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die Neuaufstellung des Abwasserkonzepts, wie folgt:

Nachfolgend aufgeführte Bereiche sollen bis Ende 2018 an die zentrale Entsorgung angeschlossen werden:

- 1.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Am Redder Teilbereich Süd"
- 2.) Bebauungsplan Nr. 20a "Teilbereich Hafenkopf"

Finanzielle Auswirkungen? \(\sum \) Ja, im Rahmen der baulichen Umsetzung \(\sum \) Nein FINANZIERUNG						
1	1		FINAN	IZIERUNG		
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährlich kosten/	e Folge- -lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge		
EUR	EUI	R	EUR	EUR		
Veranschlagung im						
Ergebnisplan Finanzpla		an (für Investitionen)	Produkt			
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag	: EUR			
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag				
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag	: EUR			
2020 Betrag:	EUR	2020 Betrag	: EUR			

Sachbearbeiter/in Werkleiter Bürgermeister/in

Seydewitz Harms Schmidt
(Tel. 18009-15) (Tel. 18009-21) (Tel. 707-200)

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2017/005

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Das Abwasserkonzept zeigt auf, welche Bereiche der Stadt Wedel an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden und welche Teile weiterhin dezentral entsorgt werden. Darüber hinaus stellt es die Grundlage für die weiterführende Planung städtebaulicher Maßnahmen dar.

Dabei stehen das Abwasserkonzept und die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel kongruent zueinander.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Allgemeines:

Derzeit sind ca. 99 % des Gemeindegebiets an die zentrale Entsorgung angeschlossen. Die dezentrale Entsorgung des Abwassers beinhaltet die Abfuhr von zurzeit 20 Hauskläranlagen (im Vergleich Nov. 2000: 44) und 24 Sammelgruben (136).

Der Umgang mit dem Niederschlagswasser in diesen Bereichen folgt dem Grundsatz das Oberflächenwasser von bebauten und befestigten Flächen möglichst ortsnah dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen, wenn es unbelastet ist und die örtlichen und hydrogeologischen Bedingungen eine entsprechende Niederschlagswasserbeseitigung auf Dauer ermöglichen. Das Wohl der Allgemeinheit darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Veranlassung:

Es besteht Handlungsbedarf zur Aktualisierung des Abwasserkonzepts in der Tatsache, dass es kongruent (bzw. deckungsgleich) mit der neuen Beitragssatzung sein soll.

Die letzte Fortschreibung des Vorgängerkonzepts wurde im November 2010 durchgeführt.

Zwischenzeitlich sind die Maßnahmen aus dem letzten Konzept sowie situativ erforderliche Projekte umgesetzt worden.

Es handelt sich hierbei um folgende Erschließungsmaßnahmen:

- Bebauungsplan 47 "Nieland"
- Bebauungsplan 44d "Aastwiete"
- 1. Teilbereich des Bebauungsplans 37 "Am Redder"
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan 44e "Holmer Straße"
- Grundstückserschließung Strandbaddamm "Trioptics"
- Bebauungsplan 105 "Hörnstraße, Teilbereich Süd"

Inhalt:

Die beiden Teilbereiche aus den B-Plänen Nr. 37 und Nr. 20a (siehe Beschlussvorschlag) sind im Abwasserkonzept gelb dargestellt.

Die kürzlich erfolgten Erschließungsmaßnahmen aus den Jahren 2015 und 2016 sind in der Übersicht informativ dargestellt worden.

Ausführung und weiteres Vorgehen

Die Ausführung und das weitere Vorgehen hinsichtlich der abwassertechnischen Erschließungen richtet sich nach der städtebaulichen Planung der Stadt Wedel. Bei relevanten Änderungen wird das Abwasserkonzept situativ angepasst.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Das Abwasserkonzept ist auf die derzeitigen städteplanerischen Maßnahmen abgestimmt. Ebenfalls orientiert sich die Beschlussfassung zur Aktualisierung des Abwasserkonzepts an der Beitragssatzung und schafft Planungssicherheit für die genannten Entwicklungsflächen Wedels, womit die weitere Handlungssicherheit der Stadtentwässerung gewährleistet wird.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2017/005

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Alternativen zu dem mit den städteplanerischen Randbedingungen abgestimmten Abwasserkonzept gäbe es nur in der Form, dass die von der Stadt Wedel angestrebten und in der Beschlussfassung aufgeführten Erschließungsmaßnahmen nicht an die zentrale Entsorgung angeschlossen werden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Aus dem Abwasserkonzept selbst generieren sich keine Kosten für den Haushalt der Stadt Wedel. Bei der konkreten Umsetzung haben die Baumaßnahmen im Schmutzwasserbereich keine Auswirkungen auf den Haushalt. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung fallen Kosten in Höhe von 50 % der Baukosten an.

Anlagen

- Auszug - Übersichtsplan des Abwasserkonzepts